

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2	BK 1	100	2011
----	------	-----	------

Der Betrieb

Lehmann Metalltechnik GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 3
01844 Neustadt i. Sa.
DEUTSCHLAND

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK 1 in den Prozessen

Schutzgasschweißen (131 tm, 135 tm, 135 vm, 141 m)
Bolzenschweißen (783, 786)

an Werkstoffen der Gruppen 1, 2, 3, 7, 8.1, 10.1, 22, 23 nach DIN CEN ISO/TR 15608 auszuführen.

Auflagen und Bemerkungen: gemäß Rückseite

Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher:	Name	Vorname	geb. am	Qualifikation
Vertreter:				

Geltungsdauer der Bescheinigung: vom 10.02.2020 bis zum 09.02.2023

Ausstellungsort, Datum: Berlin, 24.01.2020

Anerkannte Stelle

GSI-Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin-Brandenburg


Dipl.-Wirt.-Ing. S. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzung zur Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Thomas Hedwig.

Für die Durchführung zerstörungsfreier Schweißnahtprüfungen (zFP) steht intern qualifiziertes und zertifiziertes Prüfpersonal bis Stufe 2 für die Prüfprozesse VT, PT, MT, UT, zur Verfügung.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 02.02.2017 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2/BK1/100/2011 in lückenloser Reihenfolge.



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.